

# RS OGH 2020/11/25 7Ob156/20x

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 25.11.2020

## Norm

VersVG §8 Abs3

VersVG §179

## Rechtssatz

Nach § 8 VersVG wird das Kündigungsrecht nach dreijähriger Vertragsdauer nur dem Versicherungsnehmer, nicht aber auch dem Versicherer eingeräumt.

## Entscheidungstexte

- 7 Ob 156/20x

Entscheidungstext OGH 25.11.2020 7 Ob 156/20x

Beisatz: Hier: Eine Klausel wie Art 29.4 AUVB 2013, nach der ein solches Kündigungsrecht auch dem Versicherer nach dreijähriger Vertragsdauer eingeräumt wird, verstößt gegen das Gesetz und ist im Sinn des § 879 Abs 1 ABGB nichtig. (T1)

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2020:RS0133390

## Im RIS seit

25.01.2021

## Zuletzt aktualisiert am

09.02.2021

**Quelle:** Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)